



Anerkennung an Hochschulen: Strategie, Grundlagen, Qualitätssicherung

Michaela Fuhrmann, Universität Potsdam, Zentrum für
Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium, 15. Januar 2019

- 75% der im Ausland erbrachten Studienleistungen werden anerkannt
- Mehr positive Anerkennungsentscheidungen an kleinen FHs als an großen Unis
- 86% der Befragten haben ein Learning Agreement abgeschlossen
- 30% der Befragten war die Möglichkeit des Widerspruchs bekannt
- Mehr positive Anerkennungsentscheidungen bei curricular verankerten Auslandsaufenthalten

DAAD (2018). Studierendenbefragung 2017. Anerkennung - (k)ein Problem? Bonn.

1. Ziele
2. Begriffe
3. Entwicklung von Verfahren und Kriterien
4. Implementierung und Umsetzung
5. Überprüfung
am Beispiel der Universität Potsdam
6. Fazit

1. Ziele

2. Begriffe

3. Entwicklung von Verfahren und Kriterien

4. Implementierung und Umsetzung

5. Überprüfung

am Beispiel der Universität Potsdam

6. Fazit

- Internationalisierungsstrategien
- Bologna-Deklaration: Förderung der Mobilität

Förderung der Studierenden in ihrer akademischen Laufbahn

- Transparente Verfahren
- Klare Zuständigkeiten
- Verbindliche Kriterien
- Gute Beratung

- Beibehaltung des Qualitätsanspruchs an das Studium
- Wenig Verwaltungsaufwand

Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG)

1.4 Zulassung, Studienverlauf, Anerkennung und Studienabschluss

Hochschulen verfügen über Regelungen für alle Phasen des „student life cycle“, z. B. Zulassung zum Studium, Studienfortschritt, Anerkennung und Abschluss, die im Voraus festgelegt und veröffentlicht wurden.

„Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“

Regelungen zur

- Anerkennung von Qualifikationen, die einen **Zugang** zur Hochschulbildung ermöglichen,
- Anerkennung von **Studienzeiten** und
- Anerkennung von **abgeschlossenen** Hochschulqualifikationen

Anerkennung von in- und ausländischen Prüfungs- und Studienleistungen

- Prinzip des wesentlichen Unterschieds
- Kompetenzorientierung
- Beweislastumkehr

Anrechnung von außerhochschulischen Kenntnissen und Fertigkeiten (formal, non-formal und informell)

- Gleichwertigkeit (Inhalt, Niveau)

1. Konzept des „wesentlichen Unterschieds“ und Kompetenzorientierung

- Anerkennung kann nur dann verweigert werden, wenn wesentliche Unterschiede zwischen der erworbenen Kompetenz und der im Studium geforderten Kompetenz identifiziert werden
- Wesentlicher Unterschied liegt vor, wenn das Erreichen der Studiengangsziele durch die Anerkennung gefährdet wäre

2. Beweislastumkehr, Begründungspflicht der Ablehnung und das Widerspruchsrecht

- Darlegungs- und Beweislast liegt bei der Hochschule
- Aber: Mitwirkungspflicht der Studierenden und Informationspflicht der qualifikationsausstellenden Hochschule
- Ablehnung der Anerkennung ist zu begründen
- Antragsteller steht ein Widerspruchsrecht zu, über das er informiert werden muss (Rechtsbehelfsbelehrung)
- Widerspruchsverfahren muss vorhanden sein

3. Diskriminierungsverbot

- Bewertung erfolgt ohne Rücksicht auf Geschlecht, Rasse, Hautfarbe oder Religion des Antragstellers

4. Transparenzgebot und angemessene Frist

- Verfahren und Kriterien müssen durchschaubar, einheitlich und zuverlässig sein
- Entscheidungen müssen in einer im Voraus festgelegten (angemessenen) Frist getroffen werden

vgl. auch Leitfäden des Projekt „nexus“ der HRK

1. Ziele

2. Begriffe

3. Entwicklung von Verfahren und Kriterien

4. Implementierung und Umsetzung

5. Überprüfung

am Beispiel der Universität Potsdam

6. Fazit

- Überprüfung der vorhandenen Kriterien und Verfahren
- Veränderungsprozess initiieren
- Entwicklung von Verfahren und Kriterien für die Anerkennung von in- und ausländischen Studien- und Prüfungsleistungen als Aufgabe der Hochschulen

Zentral

Universitätseinheitliche
Handlungsfelder und
Qualitätsmaßstäbe

Interne Konzeptakkreditierung und
interne Programmakkreditierung

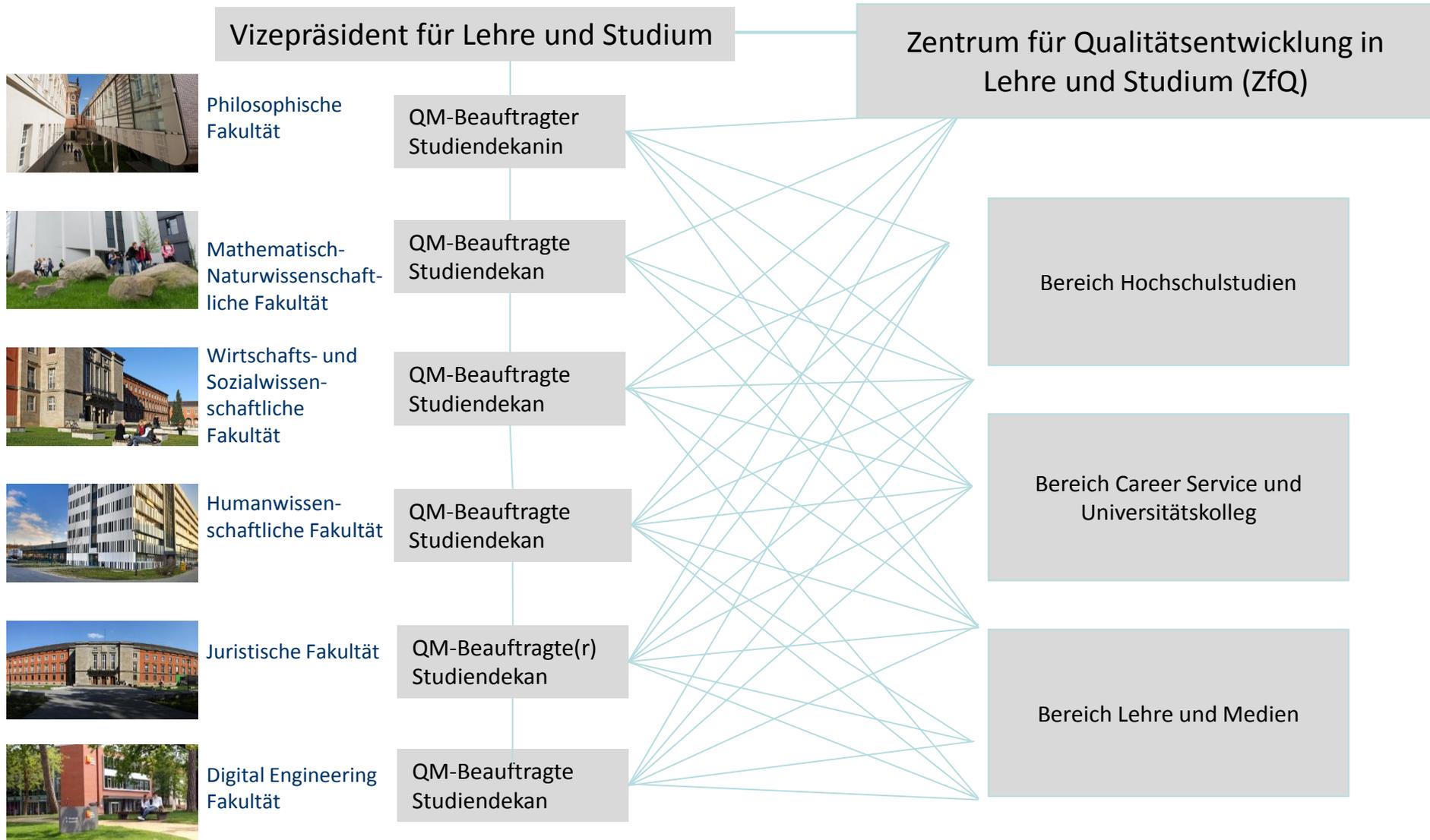
Dezentral

Fakultätsspezifische Ausgestaltung
der Qualitäts- und Entwicklungsziele

Studiengangsevaluation und
Lehrveranstaltungsevaluation

Überprüfung von Zielverfolgung und die Zielerreichung durch die
Hochschulleitung mit geeigneten Verfahren und strategischen
Steuerungsinstrumenten:

- 1) Externe Strukturevaluationen, 2) Leistungs- und Zielvereinbarungen,
- 3) **Metaevaluation**



Fotos: Universität Potsdam, Karla Fritze

- Vergleichende Überprüfung der fakultätsspezifisch entwickelten Qualitätsentwicklungsmaßnahmen, der fakultätsspezifischen Qualitätspolitik sowie der Wirksamkeit der Evaluationsverfahren auf Fakultätsebene
- Durchführung durch externe Gutachterinnen und Gutachter anhand zentral festgelegter und mit den Fakultäten abgestimmter Kriterien

- **Kein Störgefühl** in der bisherigen Praxis der Anerkennung in den Fakultäten und bei den Studierenden
- **Keine einheitlichen Verfahren** (universitäts- und fakultätsweit)
- **Erhebliche Unterschiede**, welche Studienleistungen anzuerkennen sind und inwieweit den Prinzipien der Lissabon Konvention tatsächlich Rechnung getragen wird
- Aber auch: große Offenheit für klare Regelungen

- Klare standardisierte Regeln gemäß der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Verwaltungsverfahrensgesetze
- Universitätseinheitliche Anerkennungsprozesse

- Gründung einer „Arbeitsgruppe Anerkennung“
 - Prüfungsausschussvorsitzende (und QM-Beauftragte)
 - Studierende
 - Vertreterinnen und Vertreter des Dezernats für Studienangelegenheiten mit dem International Office
 - Mitarbeiterin des Vizepräsidenten für Internationales
 - Koordination: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium
 - Leitung: Vizepräsident für Lehre und Studium

- Aufgabe: Verfahren und Kriterien für Anerkennung und Anrechnung erarbeiten
- Ziele:
 - 1. Wohlwollende Anerkennungskultur etablieren
 - 2. Problembewusstsein schaffen
 - 3. Transparenz herstellen
 - 4. Verbindlichkeit herstellen
 - 5. Verlässlichkeit schaffen
 - 6. Rationalität ermöglichen
 - 7. Mobilität fördern
 - 8. Vernetzung ermöglichen

- Studienberatung
 - Studienfachberatung
 - International Office
 - Austausch-Koordinatoren (Erasmus-Koordinatoren)
 - Prüfungsausschüsse
 - Schlichtungsstelle
- Abstimmungsbedarf
-
- Rechtsaufsicht
 - Qualitätssicherung

- Erarbeitung von Informationsmaterialien für Studierende
- Erarbeitung von Informationsmaterialien und Vorlagen für Prüfungsausschüsse
- Überarbeitung der Formulare
- Informationsveranstaltungen/ Schulungen für Prüfungsausschüsse und Austausch-Koordinatoren

- Mobilitätsfenster
- „Auslandsmodule“
- Kooperationsvereinbarungen

1. Ziele

2. Begriffe

3. Entwicklung von Verfahren und Kriterien

4. Implementierung und Umsetzung

5. Überprüfung

am Beispiel der Universität Potsdam

6. Fazit

- Akzeptanz
- Kompetenzverständnis und Explikation von Kompetenzen
- Gleichzeitigkeit von Gleichwertigkeitsprüfung (Anrechnung) und Prinzip des wesentlichen Unterschieds (Anerkennung)

- Zugänglichkeit der Informationen (insbesondere für learning agreement)
- Dokumentation → Universität Potsdam: Geschäftsstellen für Lehre und Studium

- Einholung von Rückmeldungen zur Umsetzbarkeit von den Prüfungsausschüssen
 - Einholung von Rückmeldungen von Studierenden
- Anpassung der Kriterien und Verfahren

Überprüfung auf Ebene des Studiengangs im Rahmen der (internen) Akkreditierung

- Kriterium: Förderung der Mobilität (z. B. Mobilitätsfenster)
- Kriterium: Internationale Ausrichtung des Studienprogramms (z. B. Zugangvoraussetzungen)
- Umsetzung der Grundprinzipien der Lissabon-Konvention: Anzahl anerkannte und abgelehnte Leistungen/ Anträge, Dauer der Verfahren, Umgang mit Leistungspunktvergabe, Umgang mit Notenvergabe, Problemfälle

- Über neues Hochschulstatistikgesetz erweiterte Statistiken zur Mobilität von Studierenden
- Problematische Erfassung innerhalb der Hochschule (Anerkennung erfolgt erst auf Antrag der Studierenden)
- Vergleichende Daten zu Anerkennungs-/ Anrechnungsquoten zwischen den Hochschulen

1. Ziele
 2. Begriffe
 3. Entwicklung von Verfahren und Kriterien
 4. Implementierung und Umsetzung
 5. Überprüfung
- am Beispiel der Universität Potsdam

6. Fazit

- Anerkennung als Bestandteil der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
 - Umsetzung rechtlicher Vorgaben
 - Maßnahme zur Erreichung der hochschulischen Ziele
- Implementierung als Veränderungsprozess
- Studiengangsentwicklung als Voraussetzung für Mobilitätsförderung
- Rechtlich offene Fragen sollten vom Gesetzgeber beantwortet werden
- Kontinuierliche Überprüfung der Umsetzung und Weiterentwicklung der Verfahren als Bestandteil des Qualitätsmanagements

<http://www.uni-potsdam.de/zfq>

